
Vollständigkeitserklärung

gegenüber
Anwalts- und Steuerkanzlei
Michael Vetter
Erbacher Str. 36
64720 Michelstadt

(Firmenstempel)

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

In meiner Funktion als gesetzliche(r) Vertreter (Vorstandsmitglied(er) / Geschäftsführer/
geschäftsführende(r) Gesellschafter / Inhaber / des o.g. Unternehmens erkläre ich Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich nach § 320 HGB gebeten haben, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Dabei habe ich außer meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse der übrigen gesetzlichen Vertreter/
geschäftsführenden Gesellschafter / Inhaber des Unternehmens an Sie weitergegeben.

Als Auskunftspersonen habe ich / haben wir Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Diese Personen sind von mir / uns angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle
gewünschten Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriftenentsprechenden
rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung
der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung
von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

- lagen und liegen zurzeit nicht vor
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage ____aufgeführt.

Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften des Unternehmens, auch soweit diese IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems habe ich / haben wir Ihnen mitgeteilt.

Die Buchführung erfolgte

- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen oder
- auf der Grundlage der vorstehend genannten vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.

Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und –fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Lagebericht

Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.

Die für die Bestimmung von geschätzten Werten einschließlich von Zeitwerten getroffenen bedeutenden Annahmen sind vertretbar und spiegeln meine / unsere Absicht sowie die Möglichkeit, entsprechende Handlungen durchzuführen, angemessen wider.

Für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

- haben sich nicht ergeben
- wurden im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht bereits berücksichtigt
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage ____aufgeführt

Besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 264 Abs.2 HGB) entgegenstehen könnten,

- bestehen nicht
- wurden im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht bereits berücksichtigt
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage ____aufgeführt

Eine Übersicht über

- alle Unternehmen, mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat (§ 271 Abs. 1 HGB)
- alle Unternehmen, mit denen das Unternehmen im Geschäftsjahr verbunden war (§ 271 Abs. 2 HGB)
- alle sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen

ist Ihnen ausgehändigt worden.

Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,

- bestanden am Abschlussstichtag nicht
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage ____aufgeführt.

Ich habe Ihnen alle uns bekannten Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen mitgeteilt.

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,

- bestehen nicht
- sind im Anhang gem. § 285 Nr. 21 HGB aufgeführt
- sind aufgrund der größenabhängigen Befreiung des § 288 Abs.1 HGB nicht im Anhang angegeben.
- sind nur insoweit im Anhang angegeben, als es unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs.2 Satz 3 HGB erforderlich ist
- werden im Anhang nicht gesondert aufgeführt, da alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Anhang angegeben sind.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage ____aufgeführt

Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden nach meiner Einschätzung zutreffend im Jahresabschluss und Lagebericht ausgewiesen und angegeben.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

- bestanden am Abschlussstichtag nicht
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage ____aufgeführt.

Verträge zugunsten Dritter (z.B. abgegebene Patronatserklärungen), die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

- bestanden am Abschlussstichtag nicht
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage ____aufgeführt.

Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte

- bestanden am Abschlussstichtag nicht
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage ____aufgeführt.

Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 285 Nr. 9 Buchst. c) HGB fallen

- bestanden am Abschlussstichtag nicht
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage ____aufgeführt.

Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

- bestanden am Abschlussstichtag nicht
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage ____aufgeführt.

Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Warentermingeschäfte, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) auch im Rahmen strukturierter Finanzinstrumente

- bestanden am Abschlussstichtag nicht
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage ____aufgeführt.

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

- bestanden am Abschlussstichtag nicht
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage ____aufgeführt.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind oder werden können (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)

- bestanden am Abschlussstichtag nicht
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage ____aufgeführt.

Art und Zweck sowie Risiken, Vorteile und finanzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) sind Ihnen, soweit die Risiken und Vorteile wesentlich sind und die Offenlegung für die Beurteilung der Finanzlage des Unternehmens erforderlich ist

- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage ____aufgeführt.

Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder Bedeutung erlangen können (z.B. Verträge mit Lieferanten, Abnehmern und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Leasing- und Treuhandverträge und Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind)

- bestanden am Abschlussstichtag nicht
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage ____aufgeführt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus den vorstehend genannten Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen (z.B. aus Großreparaturen) - soweit sie nicht in der Bilanz enthalten und nicht nach § 251 HGB, § 268 Abs. 7 HGB oder § 285 Nr. 3 HGB anzugeben sind – (§ 285 Nr. 3a HGB) sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder in der Anlage _____ aufgeführt.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage _____ aufgeführt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind

- haben sich nicht ereignet
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage _____ aufgeführt.

Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss oder der Lagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten, das zu prüfende Unternehmen betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht haben könnten

- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage _____ aufgeführt
- habe ich keine Kenntnis.

Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht haben könnten

- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage _____ aufgeführt
- habe ich keine Kenntnis.

Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts oder auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten

- bestanden am Abschlussstichtag und bestehen auch zurzeit nicht
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage _____ aufgeführt.

Von den Schutzklauseln (Unterlassen von Angaben gemäß § 286 HGB, § 160 Abs. 2 AktG)

- ist kein Gebrauch gemacht worden
- ist nur in dem im Anhang darlegten Umfang Gebrauch gemacht worden
- ist nur in dem in der Anlage _____ darlegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Im Lagebericht sind hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben

- keine Angaben zu machen
- die in der Anlage _____ erklärten Angaben zu machen.

Für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens wesentliche Chancen und Risiken, auf die im Lagebericht einzugehen ist

- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage _____aufgeführt
- habe ich keine Kenntnis.

D. Weitere Angaben für bestimmte Unternehmen

Nur von Personenhandelsgesellschaften i.S.v. § 264a HGB und von Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu beantworten:

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 264c Abs. 1 HGB, § 42 Abs. 3 GmbHG)

- bestanden am Abschlussstichtag nicht
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind in der Anlage _____aufgeführt.

E. Zusätze und Bemerkungen

_____, den _____